



iPad-Nutzungsreglement

- Alle Erstklässler erhalten im Schuljahr 2021/22 von der Schule Thalwil ein iPad und einen Eingabestift als Leihgerät zur Verfügung gestellt.
- Das iPad, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör ist Eigentum der Schule Thalwil.
- Bei der Übergabe des Geräts wird von der Schule ein Depot in der Höhe von CHF 100.- erhoben. Wird das iPad nach Austritt der Schule in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, wird das Depot zurückerstattet.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten und das Vorgehen in einem allfälligen Schadensfall definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Die Rolle der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben das **Recht** ...

- das iPad im Unterricht als Arbeitsmittel zu nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich zu organisieren.
- für einen Auftrag das Gerät zu Hause zu benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die **Pflicht** ...

- das iPad sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
- das iPad in **aufgeladenem** Zustand in die Schule zu bringen.
- sicherzustellen, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
- das iPad in erster Linie als Werkzeug zu nutzen. Spielen ist zwar nicht grundsätzlich verboten, soll aber die Nebensache bleiben. Mit dem iPad wird zielgerichtet gearbeitet.
- für die Wahrung der Privatsphäre zu sorgen: iPad nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, Respekt vor der Privatsphäre anderer haben.
- die Nutzungsregeln, die von den Erziehungsberechtigten definiert werden, zu respektieren.
- das Recht an Bild und Ton anderer zu respektieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist es **untersagt** ...

- gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte abzurufen und Personen auf irgendeine Weise zu schädigen.
- auf Soziale Netze zuzugreifen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken, oder bei schweren Verstössen das Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

Die Rolle der Schule

Die Schule ...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand inklusive DNS Filter ausgeliefert werden.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

Die beteiligten Lehrpersonen ...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen.

Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen entscheiden, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden:

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten und zu löschen.
- Sie tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause mit.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt.
- Wünschenswert ist, wenn die Schülerinnen und Schüler zu Hause Zugang zu einem WLAN-Netzwerk hätten. Eltern/Erziehungsberechtigte können sich bei der Fachstelle Medien & ICT nach weiteren Informationen bezüglich technischer Schutzmassnahmen erkundigen.

Im Schadenfall

- Jegliche Schadenfälle (einschliesslich Glasbruch, Verlust, Diebstahl, ...) sind sofort der Schule zu melden.
 - Bei einem Schaden infolge fahrlässigen Verhaltens haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Reparaturkosten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Das Depot in Höhe von CHF 100.- bleibt dabei erhalten. Die Schule empfiehlt daher, bei der Versicherung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
 - Die Schule leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
 - Bei fahrlässigem Verlust nimmt die Schule Regress auf die Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin, welche dann für die Kosten aufkommen.
 - Bei Diebstahl oder Raub ist der Schule ein Polizeibericht vorzulegen, dann wird das Gerät ersetzt. Liegt kein solcher vor, geht die Schule von einem fahrlässigen Verlust aus und nimmt Regress auf die Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers/in.
-

Absichtserklärung von Lernenden und Erziehungsberechtigten

Lernende:

Ich (Vorname und Nachname) _____ verpflichte mich, das iPad-Nutzungsreglement strikte einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass ich ein Privileg geniesse und damit eine grosse Verantwortung übernehme.

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Wir haben das iPad-Nutzungsreglement gelesen, sind mit diesem in allen Punkten einverstanden und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Wir nehmen uns das Recht, jederzeit die Inhalte des iPads anzuschauen.

Ort, Datum _____

Unterschriften:

Lernende _____ Eltern/Erziehungsberechtigte _____